

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0078-RD 3/2018

Wien, am 17. Juli 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2018, Nr. 892/J, betreffend "Botanischer Garten Schönbrunn"

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang Zinggl, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2018, Nr. 892/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

- *Können Sie gewährleisten, dass der Botanische Garten weiterhin als öffentlich und frei zugängliches Areal erhalten bleibt?*
- *Sind die Erweiterungspläne des Tiergarten Schönbrunns noch aktuell?*

In den vergangenen Jahren gab es Bestrebungen der Schönbrunner Tiergarten GmbH, das Areal des Botanischen Gartens von der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebs GmbH zu pachten. Derzeit liegen dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keine Informationen über den aktuellen Projektstand vor.

Zu Frage 2:

- *Was werden Sie dafür tun, um den unter Denkmalschutz stehenden Grund des Botanischen Gartens und des Arboretums Schönbrunn in seiner aktuellen Form und Nutzung zu erhalten?*

Sowohl der Botanische Garten als auch der Tiergarten Schönbrunn stehen unter Denkmalschutz und sind Bestandteil des seit 1996 bestehenden Weltkulturareals



"Schönbrunn". Dieser Kompetenztatbestand liegt aber nicht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Zu Frage 4:

➤ *Wie stehen Sie zu diesen Erweiterungsplänen?*

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass alle Auflagen, die seitens Denkmalschutz und Weltkulturerbe bestehen, beachtet und eingehalten werden.

Die Bundesministerin

